



# Sigoho-Marchwart-Grundschule Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10  
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn  
Tel.: 08102/74518-11 Fax: 08102/74518-25  
sekretariat@sigoho-marchwart-gs.de

Höhenkirchen-Siegersbrunn, den 08. September 2020

## ELTERNBRIEF SEPTEMBER

Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

wir starten in ein besonderes Schuljahr. Dazu sind heuer einige neue Regelungen nötig um deren Einhaltung wir dringend ersuchen. Bitte betreten Sie die Schule nur nach vorheriger Anmeldung in der Sprechstunde bei einer Lehrkraft. Wir sind angehalten, alles zu unternehmen, evtl. Infektionsketten nachvollziehbar zu gestalten.

Das Lehrerkollegium und alle Mitarbeiter des Hauses freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg und Freude!

**Neu an der Schule** sind: Frau Dörflinger, Klasse 3a  
Frau Rödig, Klasse 4c  
Frau Balàs  
Frau Ho

### Folgende Termine wurden in der Lehrerkonferenz bereits festgelegt:

- **ACHTUNG:** Änderungen aufgrund der Pandemie:  
Elternabende jeweils um 19.30 Uhr  
**Alle A-Klassen in der Aula, alle B-Klassen in E10 (Eingang über den Lehrerparkplatz), alle C-Klassen in der Mehrzweckhalle**

|            |                       |   |
|------------|-----------------------|---|
| 1. Klassen | Montag, 14.09.2020    | Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.<br>Nur ein Elternteil für jedes Kind wegen der Abstandsregeln. |
| 2. Klassen | Dienstag, 15..09.2020 |   |
| 3. Klassen | Mittwoch, 16.09.2020  |   |
| 4. Klassen | Montag, 21.09.2020    |   |

**Ferien (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag). Die Ferientermine sind einzuhalten. (Angabe ohne Gewähr.)** Befreiungen können nur in triftigen Ausnahmefällen genehmigt werden. Ferienverlängerungen oder Kurzurlaube oder günstigere Flugpreise zählen nicht dazu.

|                  |                     |                   |                     |
|------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| Herbstferien:    | 31.10.20 – 06.11.20 | Weihnachtsferien: | 23.12.20 – 09.01.21 |
| Frühjahrsferien: | 15.02.21 – 19.02.21 | Osterferien:      | 29.03.21 – 10.04.21 |
| Pfingstferien:   | 25.05.21 – 04.06.21 | Sommerferien:     | 30.07.21 – 13.09.21 |

**Der Buß- und Betttag (Mittwoch, 18.11.2020) ist ein unterrichtsfreier Tag.**

### Bereits feststehende Tage mit vorzeitigen Unterrichtsschlusszeiten

Bitte sorgen Sie an den folgenden Tagen rechtzeitig für eine außerschulische Betreuung.

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| 22.12.20, 21.05.21 und 28.07.21 | jeweils um 11.20 Uhr |
| 29.07.21                        | um 09.30 Uhr         |

### Lehrerparkplatz

Bitte übernehmen Sie gerade zu den Stoßzeiten **am Morgen, mittags** und auch bei schlechtem Wetter die Verantwortung für alle unsere Schulkinder und warten Sie auf Ihres **außerhalb** des Schulgeländes.

**Das Befahren und die Benutzung des Lehrerparkplatzes ist ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten.**

## Information zum Umgang mit Läusebefall:

In der Lehrerkonferenz wurde folgende Vorgehensweise bei der Bekanntmachung von Läusebefall beschlossen:

### Läuse

- kann jeder bekommen,
- werden immer von befallenen Menschen oder Gegenständen übertragen,
- sind lästig und rufen Hautkrankheiten hervor,
- führen zu Kopfjucken (Schüler daraufhin beobachten!)
- kann man bei gründlichem Nachschauen in den Kopfharen erkennen (Nissen 0,8 mm / Läuseweibchen bis zu 3 mm),
- breiten sich rasch aus,
- lassen sich relativ problemlos bekämpfen.

Sollte Ihr Kind einen Läusebefall haben, melden Sie dies bitte unverzüglich der Schule und leiten Sie die Maßnahmen zur Entlausung ein. Sie sind zur Mitteilung verpflichtet. Alle Kinder dieser Klasse erhalten einen Läuse-Informationsbrief ohne Auskunft, wer betroffen ist.

In den anderen Klassen der Schule lassen die Lehrkräfte „Läuse“ im Hausaufgabenheft notieren.

## Datenschutz

Aufgrund der neuen Datenschutzregelung weisen wir darauf hin, dass das Fotografieren während einer Schulveranstaltung grundsätzlich erlaubt bleibt. Somit steht der Gestaltung eines privaten Fotoalbums nichts im Weg. Bitte nehmen Sie von Veröffentlichungen der Bilder in sozialen Netzwerken oder auf anderen Kommunikationswegen Abstand, sofern nicht nur Ihre Familie zu sehen ist. Sicher können Sie nur sein, wenn Ihnen Einverständniserklärungen der betreffenden Personen vorliegen. Sowohl die Schulleitung als auch das Lehrerkollegium sind in solchen Fällen nicht verantwortlich und möchten nicht im öffentlichen Raum abgebildet werden.

**Corona-Regeln** (Den Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entnommen.)

### 1. „Maskenpflicht“

Im neuen Schuljahr gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen. Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.

Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen ggf. besondere Regelungen.

### 2. Regeln für den Umgang mit Erkältungssymptomen

An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

- Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheiden der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

### 3. Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis orientiert.

- Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):  
Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):  
Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. An den Grundschulen – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.
- Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):  
Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.  
Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen) verpflichtend.

#### **4. Distanzunterricht**

§19 Abs. 4 BaySchO definiert einen verlässlichen Rahmen für die Durchführung von Distanzunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Gruber  
Rektorin

Angelika Kronester-Bufler  
Konrektorin

Ich habe den Elternbrief vom 07.09.2020 erhalten und den unterrichtsfreien Tag, die verbindlichen Ferientermine, die vier Tage mit vorzeitigem Unterrichtsende sowie die Informationen zum Läusebefall und zum Fotografieren bei Schulveranstaltungen zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief vom 07.09.2020 erhalten und den unterrichtsfreien Tag, die verbindlichen Ferientermine, die vier Tage mit vorzeitigem Unterrichtsende sowie die Informationen zum Läusebefall und zum Fotografieren bei Schulveranstaltungen zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief vom 07.09.2020 erhalten und den unterrichtsfreien Tag, die verbindlichen Ferientermine, die vier Tage mit vorzeitigem Unterrichtsende sowie die Informationen zum Läusebefall und zum Fotografieren bei Schulveranstaltungen zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief vom 07.09.2020 erhalten und den unterrichtsfreien Tag, die verbindlichen Ferientermine, die vier Tage mit vorzeitigem Unterrichtsende sowie die Informationen zum Läusebefall und zum Fotografieren bei Schulveranstaltungen zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_